

Informationen für Bewerber/innen des berufsbegleitenden Studiengangs „Betreuung und Vormundschaft“ an der staatlich anerkannten Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB)

Anrechnung von vor dem Studium erworbenen Kompetenzen

I Hintergrund und Ziele

Die Akademie für öffentliche Verwaltung und Recht ist eine Institution, an der lebenslanges Lernen im Sinne des Bologna-Prozesses besonders gefördert wird. Wir gehören zu den ersten Hochschulen, die den Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium und die Forderung des Deutschen Industrie und Handelskammertages sowie der Hochschulrektorenkonferenz umsetzen. Unsere Zielgruppe sind ausschließlich beruflich qualifizierte, denen wir die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums unter Anrechnung bereits erbrachter Leistungen eröffnen. Damit fördern wir die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Hochschulsystem und dem System der beruflichen Aus- und Weiterbildung in besonderem Maße und genießen den Zulauf von Studierenden aus dem gesamten Bundesgebiet.

Wir öffnen unsere Türen für Berufstätige, die studieren möchten und erkennen an, was unsere Bewerber neben und während ihrer bisherigen Erwerbsbiographie erlernt haben. Damit verfolgen wir diese Ziele:

- Umfassende Qualifizierungsmöglichkeiten der Fachkräfte in der öffentlichen Verwaltung und im Non Profit-Bereich.
- Vermeidung der Mehrfachprüfung von bereits erworbenen und langjährig angewendeten Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen der Berufstätigkeit.
- Erleichterung eines berufsbegleitenden Studiums durch verkürzte Studienzeiten und geringere Studiengebühren.
- Deckung des künftigen Bedarfs an akademisch ausgebildeten Fachkräften und Förderung neuer Potentiale.
- Steigerung der Qualität in der beruflichen Weiterbildung durch Kooperation mit Trägern der Erwachsenenbildung.

Die Rahmenprüfungsordnung der SHB vom 01.11.2011 ermöglicht die Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen auf unsere Studiengänge: „Leistungsnachweise aus bereits absolvierten Studien- bzw. Ausbildungsgängen sowie Weiterbildungsmaßnahmen und Projektarbeit können auf schriftlichen Antrag des Studierenden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bis zu maximal der Hälfte des für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkannt werden, soweit die Gleichwertigkeit mit dem Studienmodul des vorliegenden Studiengangs vom Prüfungsausschuss festgestellt wurde.“ (RPO § 3 (4))

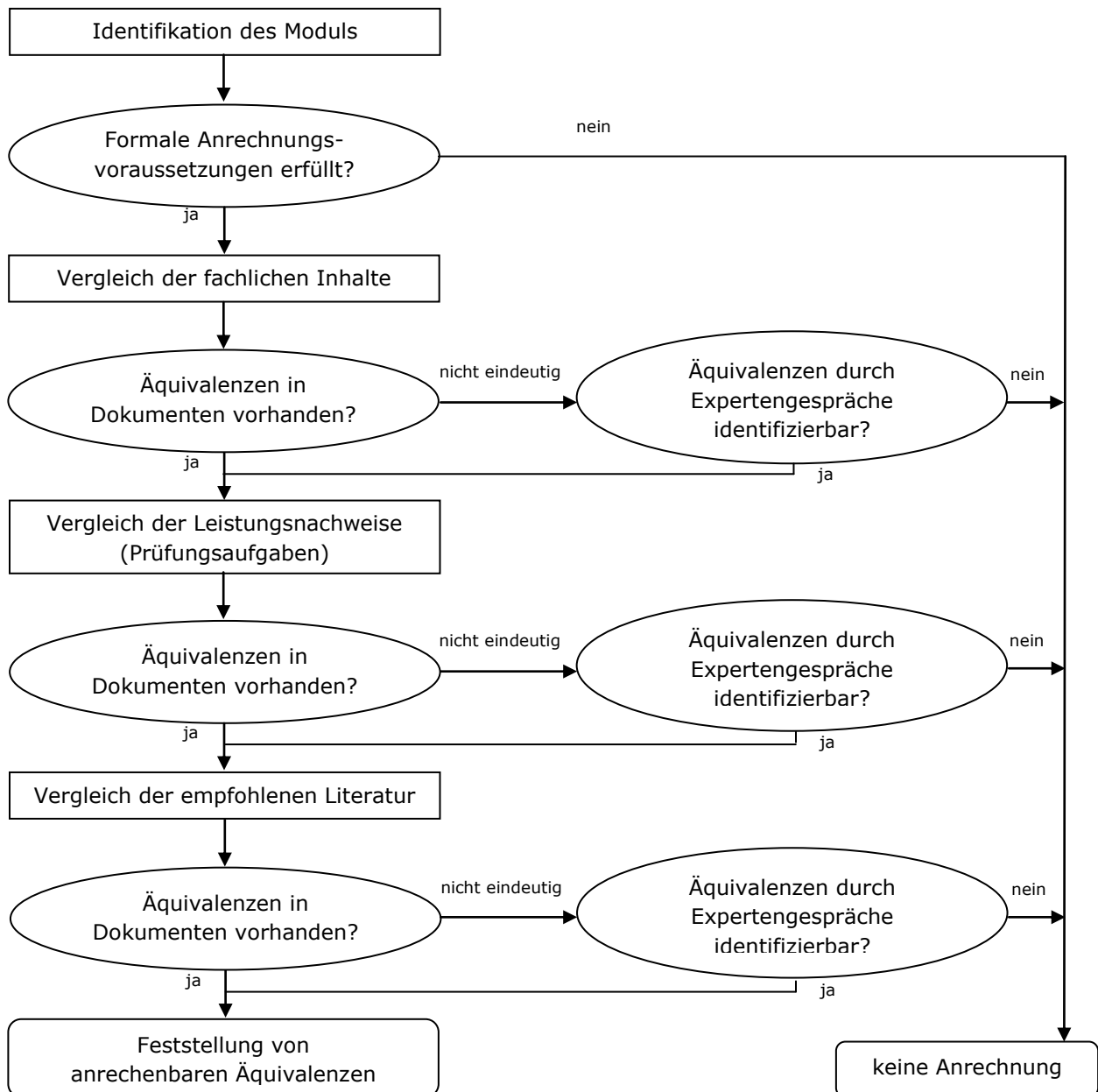
Es gibt zwei Anrechnungsverfahren:

1. Pauschale Anrechnung des Kooperationspartners IKOME: Die **„Fachkraft für rechtliche Betreuungstätigkeit“** wird auf vier Studienmodule angerechnet. Damit müssen Sie 24 der insgesamt 86 Seminartage des Studiengangs nicht mehr absolvieren; auch die Klausuren werden Ihnen erlassen.
2. Individuelle Anrechnung von Leistungen je nach Portfolio des Anrechnungsaspiranten.

II Das Verfahren

2.1 Ablauf

Zur Antragstellung nutzen Sie ein von uns zur Verfügung gestelltes Formular, in das Sie Ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen eintragen. Das sich anschließende Anrechnungsverfahren stellt sich schematisch wie folgt dar:





2.2 Was kann mit der Anrechnung erreicht werden?

Im Falle einer Anerkennung Ihres Antrags auf Erlass eines oder mehrerer Studienmodule durch den zuständigen Prüfungsausschuss wird Ihnen die entsprechende Modulprüfung erlassen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen des entsprechenden Moduls ist damit hinfällig. Daraus ergibt sich für Sie eine Verringerung Ihres studentischen Workloads (Arbeitszeit). Eine Verkürzung der Studiendauer im Sinne der Einsparung ganzer Semester wird dadurch nicht zwingend erreicht.

Es ist auch möglich, dass Ihnen der Besuch der Module erlassen wird, Sie jedoch den/die entsprechende/n Leistungsnachweis/e erbringen müssen.

2.3 Akteure im Anrechnungsverfahren

Der Anrechnungsprozess ist durch eine arbeitsteilige Struktur gekennzeichnet, d.h., dass an unterschiedlichen Stellen im Verfahren verschiedene Akteure mit der Bearbeitung und Begutachtung Ihres Antrages und schließlich auch mit der Beschlussfassung darüber befasst sind. Dies sind der zuständige Prüfungsausschuss, die zuständige Studiengangsleitung und die Fachbeauftragten (Lehrkräfte) der Akademie für öffentliche Verwaltung und Recht.

III Die Antragstellung

3.1 Erfolgskriterien für Ihren Anrechnungsantrag

Vollständigkeit der Informationen:

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle beantragten Module die entsprechenden Nachweise erbracht haben. Besonders zu beachten ist dabei, dass Sie für alle in den Modulen zu erzielenden Lernergebnisse Ihre entsprechende persönliche Befähigung nachvollziehbar, glaubhaft und überprüfbar belegen können.

Gültigkeit von Kompetenzen:

Aus dem Antrag muss erkennbar werden, dass der Antragsteller / die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Antragstellung noch über die zur Anrechnung eingebrachten Fähigkeiten verfügt. Das folgende Beispiel soll diese Aussage veranschaulichen. Beispiel für die Gültigkeit: Ein Zertifikat, welches zum Zeitpunkt der Ausstellung die Befähigung zu einer bestimmten Tätigkeit bescheinigt, beispielsweise ein Motorradführerschein, sagt nicht, dass man auch 20 Jahre nach Erhalt dieses Zertifikats noch über die darin bescheinigten Kompetenzen verfügt. Um beim Beispiel des Motorradführerscheins zu bleiben, wäre dies tendenziell eher nicht der Fall, wenn nach der bestandenen Prüfung über einen längeren Zeitraum – beispielsweise einen Zeitraum von 20 Jahren - keine Fahrpraxis mehr erfolgt. Im Falle einer kontinuierlichen Fahrpraxis in einem entsprechenden Zeitraum wäre im Gegensatz dazu jedoch davon auszugehen, dass die hier erforderlichen Kompetenzen vorhanden wären, und darüber hinaus in diesem Zeitraum vermutlich stetig weiterentwickelt wurden.

3.2 Datenschutz

Ihre Daten werden gemäß den Regelungen des Datenschutzes vertraulich behandelt.

IV Auswirkungen der Anrechnung auf die Studiengebühr

Bei Anrechnung werden von den Gesamtkosten je angerechnetem Credit Point (siehe SPO) jeweils 60 € abgezogen. Hinzu kommt für das Anrechnungsverfahren eine einmalige Verwaltungsgebühr von 65 €.



V Konkrete Anrechnung der IKOME-Ausbildung auf den Bachelorstudiengang

Die mit * versehenen Module á 6 Seminartage werden inkl. Leistungsnachweis (Klausur) erlassen.

Pflichtmodule

Wissenschaft und Methoden
Wirtschaftswissenschaften
Unternehmensführung
Finanzen
Marketing
Organisation und Personal
Kommunikation
Recht

Berufsethik und Good Governance
* Recht I *
* Recht II *
Aufgabenkreise im Betreuungsrecht
* Betreuungsmanagement *
Betreuungsplanung
* Methoden sozialer Arbeit *

Wahlpflichtmodule (2 aus 6)

Vormundschaft
Soziologie
Psychologie

Psychiatrie
Qualitätsmanagement
Interkulturelle Kompetenz und Diversity

FINANZIELLE ERSPARNIS: 1.375 €

4 Studienmodule á 6 CP = 24 CP x 60 € - 65 € Verwaltungsgebühr

ZEITERSPARNIS: 24 von 86 Seminartagen

VI Informationen

Projektleiterin Ramona Groneberg (M.A.)

Telefon: 030 / 81 46 98-50

Telefax: 030 / 81 46 98-51

E-Mail: ramona.groneberg@stw.de

Internet: www.aev.de

Steinbeis-Hochschule Berlin, Akademie für öffentliche Verwaltung und Recht
Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin